

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 15. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2024)

zum Thema:

Kosten und Leitplanken für die sogenannte Bürger*innenwerkstatt zur Tempelhofer Freiheit

und **Antwort** vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 850

vom 15. Januar 2024

über Kosten und Leitplanken für die sogenannte Bürger*innenwerkstatt zur Tempelhofer Freiheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat hat am 05.12.2023 den von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorgelegten Bericht über Zukunft des Tempelhofer Feldes beschlossen. Die hierzu erarbeitete Vorlage zur Kenntnisnahme wird dem Abgeordnetenhaus zugeleitet.

Die dort beschriebene Bürgerinnen- und Bürgerwerkstatt mit integriertem internationalen stadt- und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb zur Zukunft des Tempelhofer Feldes wird zurzeit durch die Verwaltung vorbereitet. Die folgenden Fragen werden daher soweit beantwortet, wie aus dieser Vorbereitung bereits abgesicherte Angaben gemacht werden können.

Die vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der genaue Ablaufplan der Bürger:innenwerkstatt zur Zukunft des Tempelhofer Felds? (Bitte Zeitschiene mit konkreten Daten/Datumskorridoren, Verfahrensschritten, Meilensteinen, ... angeben.)

Antwort zu 1:

Ein genauer Ablaufplan befindet sich in der Erstellung.

Frage 2:

Aus welchen Teilen der Stadt werden die bis zu 500 Bürger:innen ausgewählt und wie ist das genaue Verfahren bzw. welche soziodemographischen Datensätze kommen zur Anwendung?

Antwort zu 2:

In die Bürgerinnen- und Bürgerwerkstatt sollen Personen aus allen Teilen Berlins im Wege der quotierten Zufallsauswahl berufen werden. Hierzu wird ein Auszug aus dem Melderegister im Umfang von ca. 20.000 Datensätzen als Grundlage genutzt. Diese Zufallsauswahl von Personen soll angeschrieben, ggf. auch angesprochen oder aufgesucht und nach ihrer Bereitschaft, an der Werkstatt mitzuwirken, befragt werden. Aus den Personen, die ihre Bereitschaft erklärt haben, wird die Gruppe der Teilnehmenden wieder nach dem Prinzip der quotierten Zufallsauswahl ermittelt. Auswahlkriterien können z.B. sein: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit (DE Ja/Nein, EU Ja/Nein), Bezirk oder statistisches Gebiet, dauerhaft wohnend in Berlin, Bildungsabschluss, Beruf, Tätigkeit, Familienstand.

Frage 3:

Wird die Werkstatt durch die Senatsverwaltung selbst, einen Dienstleister oder andere Organisationen durchgeführt? (Falls Dritte mit der Durchführung beauftragt sind: Um welche Organisation handelt es sich? Wann wurde das Verfahren ausgeschrieben? Falls noch keine Beauftragung stattgefunden hat: Wann ist mit der Ausschreibung zu rechnen?)

Antwort zu 3:

Verantwortlich für das Verfahren ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, die sich für die Erarbeitung der Konzeption, die Durchführung und Dokumentation Dienstleister bedienen wird. Die Ausschreibungen hierzu werden zurzeit vorbereitet und sollen zeitnah veröffentlicht werden.

Frage 4:

Welchen Wortlaut hat die konkrete Frage bzw. haben die konkreten Fragen welche an die Bürger:innenwerkstatt gestellt werden und warum wird darin, laut Medienberichten zu Aussagen von Senator Gaebler nach der Senatssitzung 5.12.2023, die Frage des "ob" einer Bebauung ausgespart?

Antwort zu 4:

Die konkrete Aufgabenstellung für die Werkstatt befindet sich in der Erstellung.

Frage 5:

Welcher wie abgesicherten bzw. von wem erstellten statistischen und durch einen Beschluss des Senats oder Abgeordnetenhauses in Politik des Landes Berlin überführten Grundlage entspringt die Behauptung, die Bebauung des Tempelhofer Felds sei notwendig und wo sind diese einsehbar?

Antwort zu 5:

Im Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 (Senatsbeschluss vom 20.08.2019) ist die Bedeutung des gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus als eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums verankert. Daraus wird u.a. das Ziel abgeleitet, dass möglichst die Hälfte des erforderlichen Neubaus in diesem Segment errichtet wird – allerdings ist zur Umsetzung dieses Ziels die Identifizierung und Aktivierung zusätzlicher Flächenpotenziale

erforderlich. Vor diesem Hintergrund nehmen landeseigene Flächen eine besondere Bedeutung ein. Dies spiegelt sich auch in den vom Abgeordnetenhaus gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik wider, wonach der Senat die Möglichkeiten einer behutsamen Randbebauung in begrenzten Teilen der Fläche ausloten wird und – im Fall einer Aktivierung von Flächen für den Wohnungsbau – diese den landeseigenen Wohnungsunternehmen sowie gemeinwohlorientierten Genossenschaften vorbehalten sind.

Frage 6:

Sollen die Bürger:innen von weiteren Personen/Organisationen beraten werden? Falls ja: Welche Personen/Organisationen sollen diese Personen stellen und werden diese für ihre Beratungstätigkeit bezahlt? Falls nein: Warum nicht?

Antwort zu 6:

In der Werkstatt sollen Orts-, Fach- und Sachkenntnis für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden. In welcher Form dies geschieht, ist noch in Bearbeitung.

Frage 7:

Welche Moderationsverfahren sollen für eine Entscheidungsfindung angewandt werden?

Antwort zu 7:

Die konkreten Formate der Werkstatt befinden sich in der Erstellung.

Frage 8:

Wie werden die Kosten für die Bürger:innenwerkstatt sein und aus welchen Haushaltstiteln werden sie beglichen? (Bitte tabellarisch aufführen nach Kosten für Beteiligungsunternehmen bzw. durchführende Organisation, Miete, Catering, Fahrtkosten, Honorare, Unterbringungskosten, Technik, etc.)

Antwort zu 8:

Die Kosten für die Werkstatt und den Ideenwettbewerb sowie den dazugehörigen Online-Dialog werden auf ca. 3 Mio. € geschätzt, die in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 anfallen werden.

Im Haushaltsplan 2024/2025 sind in Kapitel 1220, Titel 52611 Städtebauliche Wettbewerbe, Nr. 7 Städtebaulicher Wettbewerb „Randbebauung Tempelhof“ im Haushaltsjahr 2024 200.000 € und im Haushaltsjahr 2025 1.000.000 € veranschlagt.

Die für die einzelnen Dienstleistungen erforderlichen Ausschreibungen befinden sich in der Erstellung.

Frage 9:

Wie viele Personen mit welchen Entgeltstufen werden aus den Verwaltungseinheiten des Landes Berlin für jeweils wie viele Stunden mit der Vorbereitung, Begleitung, Auswertung und sonstiger Betreuung des Verfahrens befasst sein und welche Personalkosten entstehen dem Land auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 7 Abs. 3 LHO durch die Bürger:innenwerkstatt? (Bitte tabellarisch monatsweise ab Mai 2023 aufführen.)

Antwort zu 9:

Der Personalbedarf für das Vorhaben wird auf ca. 3 Vollzeitäquivalente (VzÄ) der Vergütungsgruppe E 14 geschätzt. Genauere Angaben sind zur Zeit nicht möglich.

Frage 10:

Wie werden folgende Organisationen bzw. Organisationen aus den jeweiligen Feldern (bitte jeweils namentlich und mit geplantem Beitrag benennen) in die Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisfindung der Bürger:innenwerkstatt einbezogen oder anderweitig beteiligt:

- a. Feldkoordination
- b. Umweltverbände
- c. Fachorganisationen für Klimaschutz
- d. Verbände bzw. Unternehmen der Wohnungswirtschaft
- e. Architektenkammer
- f. IBB
- g. weitere Vereine und Organisationen

Antwort zu 10:

Die konkreten Formate der Werkstatt befinden sich in der Erstellung.

Frage 11:

Was genau wird mit den Ergebnissen der Bürger:innenwerkstatt geschehen?

Antwort zu 11:

Die Ergebnisse der Arbeit der Werkstatt und des Ideenwettbewerbes sind Beiträge zur Debatte zur Zukunft des Tempelhofer Feldes. Die Ergebnisse des Wettbewerbes und die Empfehlungen der Werkstatt werden dem Senat und dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Berlin, den 25.01.2024

In Vertretung

Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen